

Inhalt

Frauen- und Mädchenpolitik

Frauenverbände erneuern ihre „Berliner Erklärung“ mit Forderungen zur Bundestagswahl	1
„Gechlechtergerechtigkeit auf die politische Agenda!“ fordert der Deutsche Juristinnenbund ..	1
Kontroverse um das Frauenrecht der Abtreibung und das Lebensrecht Ungeborener	2
Rheinland-Pfalz will eine Reform des Strafrechtsparagrafen 219a	2
Der Deutsche Frauenrat positioniert sich für Frauenrechte und feministische Prinzipien	2
Jahreskonferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen der Länder 2021 per Video ...	3
Der Hamburger Senat liberalisiert Grundsätze zur gendersensiblen Sprache	4
Weder in Stuttgart noch in Mainz glaubt man an das Nordische Prostitutionsmodell	4
„11 Irrtümer über Parität“ – Neues Themenpapier des Deutschen Juristinnenbundes	4
„Demokratie braucht Parität in den politischen Ämtern“, sagen die Landesfrauenräte	5
„Parteien ohne interne Frauenförderinstrumente behindern die politische Teilhabe“	5
Die Wirtschaftsforschung verzeichnet Reaktionen auf das „Führungspositionen-Gesetz“	5
Die Bundesstiftung Gleichstellung ist zwar beschlossen, sie bleibt aber umstritten	6
„Das Armutrisiko Alleinerziehender und ihrer Kinder wird zementiert“, so eine neue Studie ..	6
„Kinder bedeuten für Frauen drastische Einkommenseinbußen, für Männer nicht“	7
Modellprojekt für kostenfreien Zugang zu Frauenhygiene-Artikeln.....	7

Gewalt gegen Frauen

Innenminister/innen wollen bessere statistische Datenerhebung zu „Gewalt an Frauen“	8
Internationale Fachtagung des KOK zu „Menschenhandel und Datenpolitik“ in Berlin	8
Alle Oppositionsanträge zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ mit GroKo-Mehrheit abgelehnt... 8	8
14.000 Frauenhausplätze fehlen... Frauenhauskoordinierung fordert Rechtsanspruch	8
„Fehlender Rechtsanspruch auf Hilfe für gewaltbetroffene Frauen ist ein Skandal“	9
Auf dem Weg zu einer EU-weit einheitlichen Rufnummer für Frauen-Hilfetelefone?	9
Forderungen der Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel an die Politik.....	9

Corona Spezial

„Gleichstellung als Leitprinzip für alle politischen Maßnahmen in der post-pandemischen Welt“	10
„Höchststand der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland im Corona-Jahr 2020“	10
Betrifft Mädchen: girls in the hood mädchen* (-kultur)forschung.....	11

gefördert vom
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Veröffentlichungen

Handreichung des Deutschen Städtetages zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“	11
Studie zur Berichterstattung von Gewalt gegen Frauen.....	11
Veröffentlichung „Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung“	11

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de –
Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

Frauenverbände erneuern ihre „Berliner Erklärung“ mit Forderungen zur Bundestagswahl

Das seit 2011 existierende „überfraktionelle Bündnis der Berliner Erklärung“ mit frauen- und gleichstellungspolitischen Forderungen zu den Bundestagswahlen hat seine Aussagen zur Bundestagswahl 2021 formuliert und seine Positionen unter www.berlinererklaerung.de ins Netz gestellt. In der Präambel heißt es: „Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern – dieser Anspruch des Grundgesetzes ist immer noch nicht eingelöst. Noch immer versäumt es der Staat, ausreichend auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.“ Andererseits wird an gleicher Stelle zugestanden: „Wir – die 21 Verbände der Berliner Erklärung – repräsentieren mit unseren Vertreterinnen und Verbündeten aus sehr unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern Frauen in all ihrer Vielfalt. Bei der letzten Bundestagswahl waren wir sehr erfolgreich, Gleichstellung bundesweit voranzubringen. Doch es ist Zeit für mehr. Parität. Ohne Ausnahmen! Deshalb fordern wir anlässlich der Bundestagswahl 2021:

1. Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen
2. Gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt
3. Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern
4. Für alle Frauen ein Leben frei von Gewalt“

Zu den Verbänden der Berliner Erklärung gehören u.a. die Bundearbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, die dbb bundesfrauenvertretung, die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen, der Ärztinnenbund, ferner Akademikerinnenbund, Ingenieurinnenbund, der Deutsche LandFrauenverband und der FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

(fpd, 16.07.2021)



„Geschlechtergerechtigkeit auf die politische Agenda!“ fordert der Deutsche Juristinnenbund

Zur Bundestagswahl 2021 hat der Deutsche Juristinnenbund (djb) am 5. Juli alle Parteien aufgefordert, „dem Verfassungsauftrag der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter endlich gebührend Rechnung zu tragen“. Handlungsbedarf sieht der djb in allen Bereichen von Recht und Gesellschaft. Besonders „Frauen mit Behinderungen, lesbische, queere, trans* oder intergeschlechtliche Frauen, Frauen mit Migrationsgeschichte sowie Women of Color“ müssten „besser vor Diskriminierung und Stereotypisierung geschützt werden“. Der Juristinnenbund hat einen „Forderungskatalog“ erstellt, an dem sich, so heißt es, „Wahlprogramme und -versprechen sowie ein künftiger Koalitionsvertrag messen lassen“ müssten. Die 17 Kernforderungen des Forderungskatalogs lauten:

1. Häusliche und sexualisier Gewalt an der Wurzel bekämpfen mit Kampagnen, Sensibilisierungsprogrammen und Bildung auf allen Ebenen
2. Ein effektiver und geschlechtergerechter Umgang mit geschlechtsspezifischen Straftaten, insbesondere durch verpflichtende Fortbildung für Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei
3. Intersektionalen Schutz von Gewaltbetroffenen gewährleisten und Zugang zu Unterstützungsangeboten sichern
4. Bekämpfung von digitaler Gewalt
5. Überwindung diskriminierender Algorithmen und des Gender-Data-Gaps
6. Geschlechtergerechte Gestaltung der Digitalisierung institutionell absichern
7. Gewährleistung reproduktiver Rechte und Abschaffung von §219a StGB
8. Sanktionslücken bei sexueller Belästigung schließen
9. Negative Erwerbsanreize und Nachteile sozialer Leistungen beseitigen, die der eigenständigen finanziellen Absicherung von Frauen entgegenstehen
10. Förderung von Gleichheit im Erwerbsleben und einer geschlechtergerechten Unternehmenskultur
11. Wiedereinstieg und Vereinbarkeit fördern, insbesondere durch die Sicherung der Kinderbetreuung
12. Egalitäre Verteilung von Sorgearbeit fördern
13. Überwindung der Diskriminierung von trans* und lesbischen Eltern durch die Abschaffung der Stiefkindadoption

14. Gewährleistung einer adäquaten Alterssicherung, auch für Frauen
15. Wege zur Parität in den Parlamenten ebnen durch verfassungskonforme Paritätsgesetze und die Beseitigung diskriminierender Strukturen in der Politik
16. Bundesstiftung Gleichstellung verfassungskonform gestalten: Faktische Männerquote im Direktorium aufheben und die politische Unabhängigkeit des Stiftungsrats sichern
17. Vollumfängliche Umsetzung internationaler und europäischer Menschenrechtsverträge
18. Bekämpfung von Diskriminierung in der juristischen Ausbildung

Der umfassende djB-Forderungskatalog zur Bundestagswahl (65 Seiten) steht zum Download zur Verfügung unter:

https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-15_Wahlforderungen_final.pdf

(fpd, 16.07.2021)



Kontroverse um das Frauenrecht der Abtreibung und das Lebensrecht Ungeborener

Das Europäische Parlament (EP) hat einem Bericht seines Gleichstellungsausschusses zugestimmt, in dem – vor dem Hintergrund des neuen Abtreibungsgesetzes in Polen – „die Bedeutung von sexueller Aufklärung in Schulen, des sicheren Schwangerschaftsabbruchs und von bezahlbaren Verhütungsmitteln“ herausgestellt wird. Die dem Ausschuss angehörende ASF-Vorsitzende Maria Noichl MdEP begrüßte die Mehrheitsentscheidung und betonte, ein Schwangerschaftsabbruch müsse in der EU alleiniges Recht der Frau bleiben. Demgegenüber bewertete der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Thomas Sternberg, die „Einordnung des Schwangerschaftsabbruchs, der wie ein ‚Menschenrecht‘ behandelt wird, ohne vom Lebensrecht des Ungeborenen zu sprechen“, als „sehr kritisch“.

(fpd, 16.07.2021)



Rheinland-Pfalz will eine Reform des Strafrechtsparagrafen 219a

„Wir setzen uns für eine Reform des Strafrechtsparagrafen 219 ein. Deren Ziel ist es, die sachliche Information über einen Schwangerschaftsabbruch im öffentlichen Raum grundsätzlich zu ermöglichen, während weiterhin das Verbot des Werbens in grob anstößiger Weise gilt.“ Dies haben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz vereinbart. Es heißt dort weiter: „Die ausreichende Versorgung und ein sicherer sowie freier Zugang zu Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ist eine notwendige Bedingung für Gesundheit, Leben und Würde von Frauen. Daher muss auch die Versorgung in Rheinland-Pfalz deutlich verbessert werden.“

(fpd 14.05.2021)



Der Deutsche Frauenrat positioniert sich für Frauenrechte und feministische Prinzipien

Der Deutsche Frauenrat (DF) hat sich in einer Erklärung vom 9. Juli „für Menschenrechte und Demokratie“ positioniert und klargestellt, dass er die „Erklärung zur Bekräftigung von feministischen Prinzipien“ („Affirmation of Feminist Principles“) unterstütze, die „von Frauen-, feministischen, LSBTIQ*- und Trans-Organisationen anlässlich des 47. UN-Menschenrechtsrats“ formuliert worden sei und derzeit „von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen aus der ganzen Welt mitunterzeichnet“ werden könne. In der Mitteilung des DF heißt es: „Dieses Dokument unterstreicht die Notwendigkeit, das patriarchalische Herrschaftssystem gemeinsam zu bekämpfen, um Gerechtigkeit, Gleichstellung und Befreiung zu erreichen. Es geht darum, dass Menschenrechte für eine Gruppe nicht auf Kosten der Rechte von anderen Gruppen verwirklicht werden. Das Dokument, das den letzten Stand der Geschlechterforschung widerspiegelt und auch postkoloniale Aspekte einfließen lässt, setzt sich u.a. für die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte und für ein solidarisches Miteinander ein. Es stellt sich damit gegen erstarkende antigender-Bewegungen, die einen Keil zwischen Frauen- und LSBTIQ*-Bewegungen treiben wollen.“

Die Erklärung ist (in Englisch) zugänglich unter <http://www.feministaffirmation.org/letter>

(fpd, 06.08.2021)



Jahreskonferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen der Länder 2021 per VideoGleichberechtigung bei Erwerbs- und Sorgearbeit

Die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben“ war das Hauptthema der 31. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innenkonferenz der Länder (GFMK), die am 23./24. Juni unter dem Vorsitz der Sozial- und Gleichstellungsministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Drese (SPD), als Videokonferenz in Rostock stattfand.

Die GFMK-Vorsitzende erwartet, dass von der diesjährigen Konferenz „ein starkes Signal für eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit“ ausgeht. Die Vereinbarkeit beider Arbeiten sei kein Frauenthema. Vielmehr müssten Frauen und Männer, Unternehmer und Sozialpartner gemeinsam Lösungen erarbeiten. Aufgabe der staatlichen Ebenen sei es, die entsprechenden Rahmenbedingungen festzulegen. Konkret benannte Drese „die weitere Ausgestaltung der Arbeitszeitflexibilisierung (z.B. Home-Office) mit Blick auf Chancen und Risiken, den Abbau von einkommenssteuerrechtlichen Anreizen, die eine traditionelle Aufgabenteilung fördern (z.B. Ehegattensplitting) und die stärkere Inanspruchnahme von Elterngeld und Elternzeit durch Väter“. Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ständen der Ausbau einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, flexiblen und „idealerweise beitragsfreien“ Kinderbetreuung, die Stärkung der pflegerischen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen im Mittelpunkt, so die Vorsitzende.

In einer Erklärung gab Bayern zu Protokoll, dass auch der Freistaat das Grundanliegen begrüße, aber die Forderungen nach einem Abbau einkommenssteuerlicher Anreize, die eine traditionelle Aufgabenteilung fördern, insoweit nicht mittrage, „wie hierunter die Abschaffung des Ehegattensplittings verstanden wird“. Und: „Das Ziel der hälftigen Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit wird insofern (von Bayern) nicht mitgetragen, wie hiervon die Wahlfreiheit der Familien und der Akzeptanz gegenüber den unterschiedlichen Lebensmodellen beeinträchtigt würde.“

Kampf gegen Gewalt an Frauen

Der inzwischen vollzogene Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention hat die GFMK zu scharfem Protest veranlasst. Die Konvention sei ein „Meilenstein auf dem Weg, Mädchen und Frauen vor den unterschiedlichsten Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt und vor häuslicher Gewalt zu schützen“, betonte die nordrhein-westfälische Kommunal- und Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach (CDU). Sie fügte hinzu: „Die Kündigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Türkei verurteilen wir scharf. Es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die jahrzehntelangen Errungenschaften im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Europäischen Union nicht vergebens sind. Die Kündigung der Konvention wird der Türkei und den Frauen in der Türkei ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Gewalt entziehen.“ - Auf Antrag von Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern wird die GFMK die Bundesregierung ersuchen, „auf europäischer Ebene auf einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Prävention, des Opferschutzes, der Strafverfolgung und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hinzuwirken, soweit eine Kompetenz der Europäischen Union dafür besteht“. Und: „Der von der Europäischen Kommission geplante Legislativvorschlag zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sollte im Rahmen des Möglichen auch die Inhalte der Istanbul-Konvention enthalten“.

Regeln zur Finanzierung von Frauenhäusern

Die GFMK befasste sich mit Beteiligung von Bundesfrauenministerin Christine Lambrecht (SPD) auch mit der Forderung der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) nach „bundesweit einheitlichen Regelungen zur Finanzierung aller Frauenhäuser und einer ausreichenden und einzelfallunabhängigen Finanzierung“. Hierzu erklärte die Bundesministerin, dass in dieser Legislaturperiode auf Initiative ihres Hauses „erstmals Bund, Länder und Kommunen zusammengekommen“ seien, um gemeinsam den Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen voranzubringen. Als Ergebnis der Beratungen des Runden Tisches sei das Positionspapier „Schutz und Beratung bei Gewalt bundesweit sicherstellen – Gemeinsame Position für eine bundesgesetzliche Regelung“ beschlossen worden. Darin hätten sich „der Bund, eine breite Mehrheit der Bundesländer sowie der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene für eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen, um die Frauenhäuser finanziell abzusichern“. Lambrecht dazu wörtlich: „Damit soll künftig für alle betroffenen Frauen der Zugang zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher

Gewalt bundesweit gewährleistet werden. Außerdem soll ein einheitlicher Rahmen für die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. Damit stellen wir das Recht auf Schutz vor Gewalt in den Mittelpunkt und wir schaffen künftig Verlässlichkeit für alle gewaltbetroffenen Frauen mit ihren Kindern dafür, dass bundesweit professionelle Unterstützung bei Gewalt erreichbar ist. Das Positionspapier soll die Grundlage für einen Gesetzentwurf in der kommenden Legislaturperiode bilden“.

Weitere Themen der Konferenz waren Verkehrs- und Mobilitätspolitik, Rollenstereotype und Diskriminierung und „Frauen an die Macht!“.

Die Beschlüsse der 31. GFMK sind unter <https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Beschluesse.html> im Netz abrufbar.

(fpd, 16.07.2021)



Der Hamburger Senat liberalisiert Grundsätze zur gendersensiblen Sprache

Der Hamburger Senat hat seine „Grundsätze zur Verwaltungssprache“ um zusätzliche Möglichkeiten ergänzt, wie die Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung am 17. Juni mitteilte. Ziel sei „mehr Freiheit bei Drucksachen, Emails und Formulierungen“. Wörtlich: „Mit den Hinweisen sollen Anregungen für eine Sprache gegeben werden, die alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht anspricht – und damit die Vielfalt in unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Dazu wurde der Senatsbeschluss zur Verwaltungssprache von 1995 erweitert. Neben geschlechtsneutralen Formulierungen können künftig auch Gender-Stern oder Gender-Doppelpunkt verwendet werden. Auch bezüglich der persönlichen Anrede werden Alternativen vorgeschlagen, die ohne Geschlechtsbezeichnung auskommen. Dies stärkt die Wahlfreiheit für alle Mitarbeitenden der Hamburgischen Verwaltung und schließt Formulierungsverbote künftig aus.“ – Die Hamburger CDU hatte sich, wie berichtet, durch ihren Landesvorsitzenden Christoph Ploß strikt gegen eine „Gendersprache in staatlichen Institutionen“ ausgesprochen.

(fpd, 16.07.2021)



Weder in Stuttgart noch in Mainz glaubt man an das Nordische Prostitutionsmodell

Bei den Koalitionspartnern in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz glaubt man nicht an die Realisierbarkeit des von vielen Frauenverbänden verfochtenen sog. „Nordischen Modells“, eines Prostitutionsverbots, das Freier mit Strafe bedroht, Prostituierte aber von Strafe freistellt. Dies ergeht indirekt aus den soeben beschlossenen Koalitionsverträgen beider Länder. In beiden Papieren wird das Problem der Prostitution benannt, das „Nordische Modell“ nicht angeführt. Beide Verträge gehen offensichtlich vom Fortbestand der gegenwärtigen Rechtslage aus. Der baden-württembergische Vertrag versichert: „Der Schutz der Prostituierten steht bei uns im Vordergrund.“ Und: „Zwangsprostitution werden wir weiterhin aktiv bekämpfen...“ Im rheinland-pfälzischen Vertrag heißt es: „Es ist wichtig für sich prostituierende Menschen, dass sie Zugang zu Beratung haben, die Hilfestellung bei Behördengängen, finanziell oder persönlichen Problemen, aber auch die Ausstiegsberatung leisten. Diese Beratung wollen wir ausbauen.“ Und: „Wir stellen uns in diesem Zusammenhang entschieden gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.“

(fpd, 14.05.2021)



„11 Irrtümer über Parität“ – Neues Themenpapier des Deutschen Juristinnenbundes

In einem aktuellen „Themenpapier“ mit dem Titel „11 Irrtümer über Parität“, das am 27. April vorgelegt wurde, setzt sich der Deutsche Juristinnenbund (djb) mit den Argumenten von Gegner/innen einer gesetzlich erzwungenen Geschlechterparität in deutschen Parlamenten auseinander. Der djb widerspricht darin z.B. dem „Irrtum der freien Willensentscheidung ‚Frauen könnten ja‘“, weil sie an Politik und Machtpositionen kein Interesse hätten. Oder dem „Irrtum der umgekehrten Diskriminierung ‚Paritätsgesetze diskriminieren Männer‘“. Oder dem „Irrtum der Spaltung des Volkes ‚Parität führt zur Ständepäsentation‘“. Oder dem „Irrtum des Ausschlusses des dritten Geschlechts ‚Die Anerkennung eines dritten Geschlechts stehe einer Paritätsregelung entgegen“.

Das Themenpapier widerspricht auch dem „Irrtum der Verfassungswidrigkeit“ und führt aus, dass aus dem Scheitern der Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen nicht geschlossen werden könne, „dass Paritätsgesetze grundsätzlich verfassungswidrig sind“.

Download des Themenpapiers unter https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-10_11_Irrtuemer.pdf

(fpd, 14.05.2021)



„Demokratie braucht Parität in den politischen Ämtern“, sagen die Landesfrauenräte

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR), die in diesem Jahr pandemiebedingt als „Online-KLFR“ stattfand, hat einstimmig eine Resolution „Höchste Zeit für Parität“ beschlossen. Die Landesfrauenräte, die sich selbst als „Interessenvertretung von ca. 14 Millionen Frauen in Deutschland“ definieren, fordern, dass Frauen, „die Mehrheit der Bevölkerung“, in den Parlamenten auf allen Ebenen „entsprechend vertreten“ sein müssten. Wörtlich: „Die KLFR fordert

- Den Deutschen Bundestag und die Landtage auf, Regelungen zu treffen und Öffentlichkeitskampagnen zu initiieren, um eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern in den Parlamenten zu erreichen.
- Die Parteien auf, Wahllisten im Reißverschlussverfahren zu besetzen und bei der Nominierung für Direktmandate eine paritätische Besetzung mit Frauen sicherzustellen.

Die KLFR appelliert

- An die Parteien, innerparteiliche Strukturen und Kulturen so zu gestalten, dass sie für Frauen attraktiv sind sowie aktiv auf Frauen zuzugehen, um sie für politische Führungsaufgaben zu gewinnen.
- An Frauen, sich politisch zu engagieren und nachdrücklich verantwortungsvolle Führungsaufgaben in Parteien einzufordern.“

Die Landesfrauenräte weisen darauf hin, dass bisher „nur einige Parteien“ ihre Wahllisten nach dem Reißverschlussverfahren besetzten. Da aber „insgesamt betrachtet – die bisherigen Maßnahmen „noch nicht zu einer angemessenen Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten geführt“ hätten, seien „nunmehr gesetzliche Regelungen unumgänglich“.

(fpd, 06.08.2021)



„Parteien ohne interne Frauenförderinstrumente behindern die politische Teilhabe“

„Nachdem Paritätsgesetze gerichtlich gekippt wurden“, bleibe die Frage, wie der Frauenanteil in den Parlamenten erhöht werden könne. Dies betonte der Deutsche Juristinnenbund (djb) anlässlich der von ihm initiierten digitalen Podiumsdiskussion über „Parität und Macht“ am 27. April. Nach dem Eindruck von Beobachter/innen soll an der Parität als Ziel festgehalten werden, nach dem Motto „Viele Wege führen zur Parität“ und Alternativen zur „Parität per Gesetz“ erschlossen werden. Es müssten „die weiteren rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um die Hindernisse auf dem Weg zur Parität auszuräumen“, empfahl die Vorsitzende der djb-Verfassungskommission, Sina Fontana. Die Sprecherin der Jungen Juristinnen, Kerstin Geppert, nahm die politischen Parteien moralisch in die Pflicht, durch eigene interne Rechtsetzung den Weg für Frauen zu ebnen. „Parteien, insbesondere die ohne wirksame parteiinterne Frauenförderinstrumente, müssen sich ihres elementaren Einflusses auf politische Teilhabe bewusst werden“, sagte sie und fügte an: „Stellen sie kaum Kandidatinnen auf aussichtsreiche Listenplätze oder in aussichtsreichen Wahlkreisen auf, werden kaum Frauen in die Parlamente einziehen. Fehlen ihnen weibliche Mitglieder, so liegt es in ihrer Verantwortung, für Frauen attraktiver zu werden.“

(fpd, 14.05.2021)

Die Wirtschaftsforschung verzeichnet Reaktionen auf das „Führungspositionen-Gesetz“

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Berlin) hat bereits Auswirkungen der vom Bundestag am 11. Juni beschlossenen Reform des Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) festgestellt. Das Gesetz regelt, wie wiederholt berichtet, eine Mindestbeteiligung von Frauen in den

Vorständen von großen Unternehmen der Privatwirtschaft. In der Mitteilung des DIW heißt es, dass künftig 64 Unternehmen von den gesetzlichen Vorschriften betroffen seien und die neuen Regeln befolgen müssten. Wörtlich weiter: „42 davon tun dies bereits, wie die vorliegende Analyse zeigt. Das sind 8 Unternehmen mehr als zum Zeitpunkt der Einigung einer Arbeitsgruppe der Großen Koalition auf den Gesetzentwurf im Herbst 2020. Somit hat das neue geplante Gesetz offenbar bemerkenswerte Antizipationseffekte ausgelöst und dazu beigetragen, dass der Frauenanteil in den Vorständen der betroffenen DAX-Unternehmen innerhalb eines guten halben Jahres von knapp 12 auf 16 Prozent gestiegen ist. Zuvor vergingen für einen Anstieg dieser Größenordnung 5 Jahre. Infolge des neuen Gesetzes könnte es noch weiter bis auf 21 Prozent nach oben gehen.“

In der DIW-Analyse heißt es aber auch: „Allerdings haben einige Unternehmen mit der Berufung einer Frau ihren Vorstand gleichzeitig vergrößert, was den Anstieg des Frauenanteils abschwächt“.

(fpd, 06.08.2021)



Die Bundesstiftung Gleichstellung ist zwar beschlossen, sie bleibt aber umstritten

Das Gesetz über die Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung ist am 15. April mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der anderen Oppositionsfraktionen verabschiedet worden. Zuvor war im Bundestags-Frauenausschuss entschieden worden, dass das Stiftungsdirektorium nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, geschlechterparitätisch mit einer Frau und einem Mann zu besetzen ist, sondern „mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, darunter eine Frau“. Die AfD begründete ihr Nein mit dem Kostenaufwand für die Stiftung, der für 2021 mit 3,2 Mio. € und ab 2022 mit jährlich 5,2 Mio. € veranschlagt ist, sowie mit dem Auftrag zur Entwicklung „feministischer Ideologieprojekte“. Linke, Grüne und Liberale rügten die Besetzung des Stiftungsrats mit Abgeordneten und Ministerialen als Ausweis für eine zu große Nähe zur Regierung und Gefahr für die Unabhängigkeit der Einrichtung. Die Grünen äußerten zudem Zweifel, ob ein Etat von jährlich mindestens 5 Millionen Euro für die Stiftungsarbeit ausreiche.

(fpd, 14.05.2021)



„Das Armutsrisiko Alleinerziehender und ihrer Kinder wird zementiert“, so eine neue Studie

Kinderrechtsorganisationen und Sozialverbände fordern von der Bundesregierung verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder. Sie verweisen auf die neue, am 15. Juli veröffentlichte Studie „Alleinerziehende weiter unter Druck“ der Bertelsmann Stiftung, nach der 43 Prozent der Alleinerziehenden von Einkommensarmut betroffen sind und 34 Prozent von Hartz IV leben müssen.

DKHW

Um hier Abhilfe zu schaffen, müssten Alleinerziehende den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder durch eigene Erwerbstätigkeit sicherstellen können, erklärte das Deutsche Kinderhilfswerk und forderte armutsfeste Löhne, bezahlbaren Wohnraum, flexible Kindertagesbetreuung und mehr Unterstützung bei Weiterbildung und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

VdK

Der Sozialverband VdK wertet die Studie als „weiteren Beleg dafür, dass endlich eine Kindergrundsicherung kommen muss, die die familienpolitischen Leistungen bündelt“. Erforderlich seien auch „bessere Betreuungsangebote“. „Wenn hier nicht endlich etwas passiert, kommen die kleinen Familien nicht aus der Armutsspirale heraus. Frauen- und Kinderarmut dürfen wir nicht länger hinnehmen“, so VdK-Präsidentin Bentele.

SoVD

Der Sozialverband Deutschland kritisiert, dass viele Alleinerziehende in Minijobs alleingelassen werden, ein armutsfestes Einkommen zu erzielen. SoVD-Präsident Adolf Bauer dazu: „Daher brauchen wir endlich anständige Löhne und eine Umwandlung von Minijobs in

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.“ Nötig seien auch „eine familienfreundlichere Arbeitswelt und flexible Arbeitszeiten“.

(fpd 06.08.2021)



„Kinder bedeuten für Frauen drastische Einkommenseinbußen, für Männer nicht“

Trotz besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und massiver Investitionen in Kitas und Horte bedeuten „Kinder für Frauen im Verlauf des Berufslebens drastische Einkommenseinbußen“, berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ und zitierte die Arbeitsmarktforscherin der Bertelsmann Stiftung, Valentina Consiglio, wie folgt: „Mütter mit einem Kind verdienen auf das Leben gesehen durchschnittlich 43 Prozent weniger als kinderlose Frauen.“ Bei Männern gebe es dagegen „im Schnitt überhaupt keine Einbußen“. Die Bertelsmann-Sozialforscherin spreche deshalb auch „von einer finanziellen Strafe für Mutterschaft“.

Während viele Väter keine Elternzeit machten „oder nur alibimäßig ein paar Wochen“, setzten Mütter „oft mehrere Jahre aus“. Wenn sie danach häufig nur in Teilzeit mit weniger als 20 Wochenstunden in den Beruf zurückkehrten, würden sie von Vorgesetzten oft bei Beförderungen und Weiterbildungen ignoriert. Der „SZ“-Report verweist auch darauf, dass die Rückkehr von Müttern in den Job mit dem Verlust der Vorteile des Steuersplittings und der kostenlosen Mitversicherung in der Krankenkasse „bestraft“ werde. In keinem großen Industriestaat nehme nach OECD-Daten „der Staat dem zweiten Verdienner in der Familie so viel vom Lohn ab wie in Deutschland“.

(fpd 14.05.2021)



Modellprojekt für kostenfreien Zugang zu Frauenhygiene-Artikeln

SPD, Grüne und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz ein Modellprojekt vereinbart, das Frauen den kostenfreien Zugang zu Hygieneartikeln ermöglichen soll. In der Vereinbarung heißt es dazu: „Für viele Frauen ist der Zugang zu Frauenhygiene-Artikeln aus Kostengründen problematisch. Hierzu wollen wir ein Modellprojekt erproben, in dem an bestimmten Orten, z.B. ausgewählten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Frauenhygieneartikel in den Waschräumen zur Verfügung gestellt werden.“

(fpd, 14.05.2021)



Innenminister/innen wollen bessere statistische Datenerhebung zu „Gewalt an Frauen“

„Wir sind uns im Rahmen der Innenministerin- und Innenministerkonferenz einig gewesen, dass wir mehr machen müssen, um Frauen stärker vor Gewalt zu schützen.“ Dies erklärte die schleswig-holsteinische Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack nach der IMK. Sie fügte hinzu: „Wir wollen die statistische Datenerhebung auf ein neues Niveau heben, um bessere Rückschlüsse zu Tätern, Opfern und den Hintergründen von Gewalt zu erhalten. Die bereits begonnene wissenschaftliche Begleitung soll ausgeweitet werden. Wir wollen auch verstärkt auf Prävention und Stärkung der Frauen eingehen.“ Erfolgreiche „Modelle aus bspw. Frankreich oder Spanien“ sollten „zur Nachahmung geprüft werden“.

(fpd 16.07.2021)



Internationale Fachtagung des KOK zu „Menschenhandel und Datenpolitik“ in Berlin

Zu einer Internationalen Fachtagung mit dem Thema „Defining the Gap – Menschenhandel und Datenpolitik“ hat der KOK Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. für 14./15.10.2021 in Berlin eingeladen. (Falls Präsenzveranstaltung nicht möglich, ist ein virtuelles Format vorgesehen.) Die Sammlung und Auswertung von Daten zu Menschenhandel und Ausbeutung sei wesentlich, um aus den Erkenntnissen Handlungskonzepte für den Schutz der Betroffenen und die Kriminalitätsbekämpfung ableiten zu können, so der KOK.

(fpd 16.07.2021)



Alle Oppositionsanträge zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ mit GroKo-Mehrheit abgelehnt

Der Bundestag hat Mitte April alle aus den Oppositionsfraktionen stammenden Anträge zum Thema „Digitale Gewalt gegen Frauen“ mit Koalitionsmehrheit zurückgewiesen. Die Grünen hatten wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität und anderer Formen von Gewalt gegen Frauen (Antrag 19/24382) und mehr Forschung sowie eine Opferberatung im „Dunkelfeld“ (19/5894) gefordert. Die FDP wollte Frauenrecht im digitalen Raum besser schützen und geschlechtsspezifische digitale Straftaten stärker bekämpfen (19/27185). Ihre Initiative trat ebenso wenig auf Zustimmung wie der Antrag der Linke (19/25351) zum Thema der digitalen Gewalt gegen Frauen.

„... mit aller Macht“

Für die Bundesregierung versicherte Digital-Staatsministerin Dorothee Bär (CSU) dem Bundestag, die „virtuelle Gewalt“ werde von der Regierung „mit aller Macht bekämpft“. Allerdings sollen frauenfeindliche Straftaten künftig statistisch besser erfasst und ausgewertet werden.

(fpd 14.05.2021)



14.000 Frauenhausplätze fehlen... Frauenhauskoordination fordert Rechtsanspruch

Auch ein Blumenstrauß zum „Muttertag“ am 9. Mai täusche nicht darüber hinweg, „dass Frauen und Kinder in Deutschland unzureichend vor Gewalt geschützt“ seien, heißt es in einer Erklärung der Frauenhauskoordination (FHK) e.V.. Bundesweit, so wird betont, fehlten über 14.000 Frauenhausplätze. Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahlen fordere die FHK „alle demokratischen Parteien dazu auf, sich zu konsequentem Gewaltschutz und einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe zu verpflichten“. Die FHK wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände gegründet, um die Arbeit der Frauenhäuser zu koordinieren und die Einrichtung zu vernetzen.

(fpd, 14.05.2021)



„Fehlender Rechtsanspruch auf Hilfe für gewaltbetroffene Frauen ist ein Skandal“

„Es ist ein echter Skandal, dass es bis heute keinen Rechtsanspruch für Frauen und ihre Kinder und keine Regelfinanzierung für Einrichtungen gibt, in denen von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz finden, wenn sie ihn benötigen. Die AWO fordert: Um Frauen und Mädchen vor Gewalt besser zu schützen, muss der Ausbau von Schutzplätzen in Frauenhäusern und Beratungsangeboten voran gebracht werden. Eine bundeseinheitliche auskömmliche Finanzierung der Infrastruktur ist sicherzustellen.“ Dies erklärte der AWO-Vorstandsvorsitzende Jens M. Schubert mit dem Hinweis auf den Anstieg der Gewalt gegen Frauen im Jahr 2020. Der „vorbehaltlose Zugang zu Schutz und Hilfe für jede von Gewalt betroffene Frau und ihre Kinder“ müsse gemäß den völkerrechtlichen Vorgaben der Istanbul-Konvention des Europarats „endlich bundeseinheitlich gewährleistet werden“.

(fpd, 06.08.2021)

**Auf dem Weg zu einer EU-weit einheitlichen Rufnummer für Frauen-Hilfetelefone?**

Die während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 von der damaligen Bundesfrauenministerin Giffey eingeleitete Initiative zur Einrichtung einer europaweit einheitlichen Rufnummer für Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ harrt noch ihrer Verwirklichung. Zum Verfahrensstand hat das Bundesfrauenministerium kürzlich mitgeteilt, dass das Vorhaben von 22 EU-Mitgliedsstaaten unterstützt werde und von der portugiesischen Ratspräsidentschaft weitergeführt worden sei. Inzwischen hätten 15 Mitgliedsstaaten ihre „offizielle Verpflichtungserklärung zur Einführung der 116 016 als einheitliche Rufnummer der Hilfetelefone bei der EU-Kommission eingereicht“. Das Verfahren sei „damit einen Schritt weiter“ und könne jetzt dem Kommunikationsausschuss der EU-Kommission zur Abstimmung vorgelegt werden. – Über die Haltung der jetzt amtierenden slowenischen Ratspräsidentschaft liegen keine Informationen vor.

(fpd, 06.08.2021)

**Forderungen der Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel an die Politik**

Der bundesweite Koordinierungskreis spezialisierter Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel (KOK) hat nach Mitteilung der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) vom 9. Juli aus Anlass der Bundestagswahl 10 Forderungen an die deutsche Politik gerichtet, „die in der neuen Legislaturperiode des Bundestags Umsetzung finden sollen:

1. „Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Stärkung der Rechte der Betroffenen aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung.
2. Aufenthaltsrechte, Lebensunterhalt und Zugang zum Recht für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung sichern.
3. Sicherung, Stärkung und Ausbau des Hilfesystems sowie der Unterbringung für Betroffene.
4. Identifizierung und Schutz der Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl.
5. Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung identifizieren und schützen.
6. Weitere Ausbeutungsformen – Ausbeutung von Bettel und Ausnutzen strafbarer Handlungen – politisch und praktisch adressieren.
7. Schutz und Zugang zu Rechten für minderjährige Betroffene und Kinder schaffen.
8. Zugang zu Entschädigung und entgangenem Lohn verbessern.
9. Stärkung der Zivilgesellschaft.
10. Umsetzung internationaler Vereinbarungen und Stärkung grenzüberschreitender Kooperationen.“

In Nordrhein-Westfalen sollen die dortigen Bundestagskandidat/innen zu „Gesprächen über die Hintergründe der Forderungen“ eingeladen werden. Die NRW-Vernetzung der Beratungsstellen, der neben der EFHiW u.a. auch SOLWODI NRW angehört, hält es für „wichtig, Menschenhandel von Schleusung und Menschenschmuggel abzugrenzen“. Ebenso dürfen „Menschenhandel und Prostitution nicht gleichgesetzt werden“.

(fpd, 06.08.2021)



„Gleichstellung als Leitprinzip für alle politischen Maßnahmen in der post-pandemischen Welt“

Für die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern „als Leitprinzip bei allen politischen Maßnahmen“ haben sich die Teilnehmerinnen des hybriden W20-Gipfeltreffens ausgesprochen, das am 13.-15. Juli in Rom stattfand. Die Veranstaltung diente der abschließenden Beratung der gleichstellungspolitischen Forderungen der Frauenorganisationen, die der G20-Konferenz der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen Ende Oktober in Rom vorgelegt werden sollen. Das mehrseitige Papier („W20 Communiqué“) plädiert u.a. für die Entwicklung inklusiver und innovativer Modelle für Gender Budgeting sowie die gleiche Repräsentation von Frauen in allen Entscheidungsgremien von Staat und Gesellschaft. Die Autorinnen fordern zudem Kampagnen und Programme gegen Geschlechterstereotypen, Sexismus und zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen. Sie befürworten die Förderung einer „Gender Medicine“, die auch im Gesundheitswesen Chancengleichheit für Frauen realisiert. Weitere konkrete Forderungen betreffen Verbesserungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der Digitalisierung und beim Klimaschutz. Das Communiqué ist zugänglich unter <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2021/07/W20-Kommunique-2021-1.pdf>

(fpd 06.08.2021)

**„Höchststand der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland im Corona-Jahr 2020“**

Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2020 bei fast 60.000 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Das waren rund 5.000 Fälle oder 9 Prozent mehr als 2019. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21.07.2021 „haben die Kindeswohlgefährdungen damit im Corona-Jahr 2020 den höchsten Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 erreicht“. Jedes dritte betroffene Kind sei jünger als 5 Jahre, psychische Misshandlungen seien „besonders stark gestiegen (+17%)“.

Hier habe „der Staat auf ganzer Linie dabei versagt, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen“, erklärte dazu die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Verena Bentele. Die Politik müsse „umgehend ein Gesamtkonzept vorlegen, um Kinder und Jugendliche zukünftig vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen“, zumal bei der Statistik von einer „großen Dunkelziffer“ ausgegangen werden müsse.

(fpd 06.08.2021)



Betrifft Mädchen: Intersektionale Mädchen*arbeit

Die neue Ausgabe der Fachzeitschrift „Betrifft Mädchen“ ist unter dem Titel „Intersektionale Mädchen*arbeit“ erschienen und beschäftigt sich mit „Haltungen, Methoden und Konzepte aus kritisch-weißer Perspektive“. Verschiedene Autorinnen berichten über aktuelle Entwicklungen und stellen Projekte aus der Mädchenarbeit sowie Forschungsergebnisse vor.

https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/betrifft_maedchen/show/Journal/ausgabe/46881-betrifft_maedchen_32021.html

**Handreichung des Deutschen Städtetages zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“**

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention („Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“) durch Deutschland wird Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem anerkannt und der Staat zum Schutz vor allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt verpflichtet. Der Deutsche Städtetag stellt in der veröffentlichten Handreichung Best-Practice-Beispiele aus den Mitgliedstädten zusammen und erschließt daran anknüpfend einen Leitfaden. Anerkannt werden die bisherigen zahlreichen Maßnahmen in den Städten, aber auch der bestehende Bedarf an weiteren, effektiven Projekten, besonders in Anbetracht der Entwicklungen geschlechtsspezifischer Gewalt unter den Pandemiebedingungen.

Die Handreichung ist hier zu finden: <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreicherung-istanbul-konvention>

(fpd, 15.03.2021)

**Studie zur Berichterstattung von Gewalt gegen Frauen**

Angesichts der Tatsache, dass Berichte über Gewalt gegen Frauen den gesellschaftlichen Umgang mit der Problematik beeinflussen, wurde für das aktuelle Arbeitspapier der Otto Brenner Stiftung (OBS-Arbeitspapier 47), eine detaillierte Analyse von der Studienautorin Christine E. Meltzer durchgeführt: „Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten“. Für die Studie wurden rund 3.500 Artikel aus überregionalen und regionalen Zeitungen sowie Boulevardzeitungen betrachtet und mit realen Daten und Statistiken verglichen. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Fokus auf Berichterstattungen zu Gewaltfällen, die mit der Tötung der Betroffenen enden. Darüber hinaus zeigt sich ein oftmals ausbleibender Verweis auf die Gewalttaten in intimen, partnerschaftlichen Beziehungen sowie die Kontextualisierung als strukturelles Problem.

Die Untersuchung sowie die Ergebnisse sind hier zu finden: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/tragische-einzelfaelle/>

**Veröffentlichung „Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung“**

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) betrachtet in der neuen Publikation die verschiedenen Formen und möglichen Interventionsstrategien bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Dabei werden sowohl die Phänomene HateSpeech, die eine Form der gruppenbezogenen Gewalt darstellt, als auch digitale geschlechtsbezogene Gewalt im sozialen Nahraum betrachtet. Die Themen werden in der Öffentlichkeit vermehrt wahrgenommen und thematisiert. Dennoch gibt es in diesen Themengebieten bisher kaum fundierte Kenntnisse bzw. konkrete Handlungsstrategien. Die Publikation bietet damit die Möglichkeit, das Phänomen zu erschließen und Forschungsbedarfe herauszustellen. Dabei werden verschiedene technologische Entwicklungen betrachtet, die zur digitalen geschlechtsspezifischen Gewalt genutzt werden, sowie verschiedene Debatten und Praxiserfahrungen dargestellt.

Die Publikation findet sich hier: <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/deliver/index/docId/421/file/oa9783839452813.pdf>